



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 69. Ratssitzung vom 22. November 2023

2529. 2023/317

Weisung vom 28.06.2023:

Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027

Ausstand: Rahel Habegger (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot «Beschäftigung» wird dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 306 363.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–.
2. Der leistungsabhängige Beitrag von maximal Fr. 72 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Ronny Siev (GLP): Der Beitrag für den Verein Suneboge basiert auf dem Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 betreffend «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not». Der Gemeinderat bewilligte dem Verein Suneboge für die Jahre 2019–2023 einen jährlichen Beitrag von 304 263 Franken. Seit bald 50 Jahren nutzt der Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge die städtische Liegenschaft an der Gerechtigkeitsgasse 5. Dort betreibt er neben dem Wohnbereich auch ein Beschäftigungsangebot, das von Bewohnenden des Wohnheims sowie von externen Personen genutzt werden kann. Zusätzlich gibt es ein Beschäftigungsangebot für Sozialhilfebeziehende, das aber nicht Teil dieser Weisung ist. Zum Wohnen stehen 35 Zimmer an der Gerechtigkeitsgasse und zehn Zimmer an der Langstrasse zur Verfügung. Die maximale Abgeltung für das Beschäftigungsangebot des Vereins beträgt 4600 Stunden pro Jahr. Das entspricht einem Betrag von maximal 72 900 Franken pro Jahr. Das Beschäftigungsangebot richtet sich an Personen, die Integrationsprobleme haben, suchtmittelabhängig sind oder an einer psychischen Krankheit leiden, sowie an in der Stadt angemeldete IV-Beziehende mit Ergänzungsleistungen und der Jobkarte. Der Suneboge wurde im Jahr 1975 als Arbeitsgemeinschaft Obdachloser geschaffen und ist die Nachfolgeinstitution des im Jahr 1963 von Pfarrer Ernst Sieber gegründeten



Obdachlosen-Bunkers am Helvetiaplatz. Aus der Selbsthilfeorganisation obdachloser Männer entwickelte sich im Suneboge eine Wohn- und Arbeitsgemeinschaft. Seit über 20 Jahren sind auch Frauen und Paare zugelassen. Im Jahr 2023 arbeiten im Suneboge 22 Fachpersonen verteilt auf insgesamt 13,6 Vollzeitstellen. Ziel der Beschäftigungseinsätze ist es, Konstanz und Ausdauer zu trainieren und dadurch die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden zu stärken. Dies führt zu verbesserter sozialer Integration, insbesondere zur Verminderung des Suchtmittelkonsums. Die Teilnehmenden erhalten eine Integrationspauschale von 6 Franken pro Stunde bis maximal 300 Franken pro Monat. Die Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass die Teilnehmenden keine fachlichen Kenntnisse mitbringen müssen; sie werden durch Fachpersonen angeleitet. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Bewilligung eines jährlichen Beitrags von 303 363 Franken für den Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027. Dieser setzt sich zusammen aus dem Erlass der Kostenmiete von 233 463 Franken für die Liegenschaft an der Gerechtigkeitsgasse 5 und einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal 72 900 Franken, der an die Teuerung angepasst wird. Der Verein Suneboge schafft Lebensraum und Tagesstrukturen für alkohol- und suchtmittelabhängige Menschen, womit er die Grundbedürfnisse absichert und das gemeinschaftliche Umfeld der Klientenschaft fördert. Die Leiterin Marianne Graf und Julika Kotai vom Vorstand konnten alle Fragen zur Weisung beantworten. Es besteht ein Konsens darüber, dass dieses Angebot notwendig und wichtig ist. Das zeigt sich auch in der einstimmigen Zustimmung der Kommission.

Weitere Wortmeldung:

Moritz Bögli (AL): *Die Weisung ist von links bis rechts unbestritten, was es meiner Meinung nach wertzuschätzen gilt. Der Suneboge ist ein vorbildliches Beispiel für den Erfolg der vielfältigen sozialen Angebote und der Vier-Säulen-Politik der Stadt. Glücklicherweise geht es der Stadt sehr gut, was auch ein Grund dafür ist, dass wir uns so viele Sozialprogramme leisten können. Diese Sozialprogramme sind ein wichtiger Faktor für die Sicherheit und Lebensqualität in der Stadt. Aus finanzieller Sicht ist es also eine gute Investition. Beispielsweise wurde für das Heroinverschreibungsprogramm der Stadt berechnet, dass für jeden investierten Franken 9 Franken an Kriminalitätskosten eingespart werden können. Das Projekt Suneboge hat ähnliche Effekte und ist sinnvoll.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Marcel Tobler (SP), Präsidium; Mélissa Dufournet (FDP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)

Abwesend: Hannah Locher (SP)



3 / 3

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot «Beschäftigung» wird dem Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 306 363.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 72 900.– und dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 233 463.–.
2. Der leistungsabhängige Beitrag von maximal Fr. 72 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Januar 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat